

Regelplan D IV / 11

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabspernung

Leitbaken (mind. 75%) unbeleuchtet
Abstand 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

- 1) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt
Längenangabe auf zweitem
Vorwarnzeiger angeordnet

- 2) [] entfällt

*bei beweglichen Arbeitsstellen
und ganz zeitweiligen stationären
Arbeitsstellen und erhöhtem
Aufwand*

- 3) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 2000 m Länge im Abstand
von 1000 m; Aufstellung am
rechten Fahrbahnrand

- 4) Entfernungsangabe an Aufstellort
anpassen

Ende Arbeitsbereich

Beginn Arbeitsbereich

≥ 120 m

Z 616
0 m

1)



Vorwarnzeiger
-800 m bis -500 m

blinkender Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m



Vorwarnzeiger
-1200 m bis -800 m

4)



Vorwarnblinkleuchte

Z 123 + Z 1004-31
-1600 m bis -1200 m

2) 3)



Z 274-80

2)



Z 274-100

4)



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

